



AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt

An
Interessierte Unternehmen

Fachbereich: Zentrale Dienste
Ansprechpartner: Frau Schätzer
Durchwahl: 04535/509-100
Fax: 04535/509-153
E-Mail: j.schaetzer@amt-itzstedt.de

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Itzstedt, 10.12.2024

FBI-Vergabe-OKJA

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für folgende Leistungen: offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne von § 11 Sozialgesetzbuch Achtes Buch in den Gemeinden Itzstedt und Nahe im Amt Itzstedt	Datum der Versendung:	
	Vergabeart: <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	
	Angebot abzugeben bis (Angebotsfrist):	
	Datum: 10.01.2025	Uhrzeit: 12:00 Uhr
	Bindefrist endet am: 25.02.2025 Bieterfragenfrist endet am: 20.12.2024	
	Erfüllungsort (Leistungsort): Amt Itzstedt	

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, im Namen und für Rechnung der Gemeinde Nahe die vorgenannte Leistung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu vergeben. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Verfahrensangaben sowie aus den beigefügten Vergabeunterlagen.

Dieses Aufforderungsschreiben, die Leistungsbeschreibung, die Bewerbungsbedingungen sowie die zusätzlichen Vertragsbedingungen des Amtes Itzstedt werden bei der Auftragserteilung Vertragsbestandteil.

Verfahrensangaben

- Eine losweise Vergabe ist vorgesehen mit folgenden Losen:
 Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Amt Itzstedt
Segeberger Straße 41
23845 Itzstedt
Telefon: 04535/509-0
Fax: 04535/509-153
E-Mail: info@amt-itzstedt.de
Homepage: amt-itzstedt.de

Bürgerbüro Tangstedt
Hauptstr. 93
22889 Tangstedt
Telefon: 04109-5122

Bankverbindungen
Geldinstitut
Raiba Leezen
Sparkasse Südholstein
Sparkasse Holstein

BIC
GENODEF1LZN
NOLADE21SHO
NOLADE21HOL

IBAN
DE84 2306 1220 0001 0111 11
DE36 2305 1030 0000 4224 60
DE70 2135 2240 0210 0004 02



2. Nebenangebote sind gemäß § 25 UVgO zugelassen.
 Es sind keine Nebenangebote gemäß § 25 UVgO zugelassen.
3. Übersicht über die zur Verfügung gestellten Unterlagen

Das Vergabeverfahren wird über die elektronische Vergabepattform Deutsches Vergabeportal (DTVP – www.dtv.de) abgewickelt. Folgende Unterlagen werden zusätzlich zu diesem Schreiben zum Herunterladen zur Verfügung gestellt:

- Angebotsvordruck
- Bewerbungsbedingungen
- Eigenerklärung zum Einsatz von Nachunternehmen
- Eigenerklärung zur Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Erklärung als Bietergemeinschaft
- Erklärung zu Personalanforderungen
- Preisblatt und Blatt zur Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes
- Vergabeunterlagen und Leistungsbeschreibung
- Zusätzliche Vertragsbedingungen

4. Übersicht über die einzureichenden Unterlagen

Bitte reichen Sie mit Ihrem Angebot folgende Unterlagen ein:

- Konzept
- Angebotsvordruck (unter Benennung der natürlichen Person, die die Erklärung im Namen des*der Bieters*in abgibt)
- Erklärung als Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft geschlossen werden soll
- Eigenerklärung zum Einsatz von Nachunternehmen, sofern Nachunternehmer*innen eingesetzt werden sollen
- Preisblatt und Blatt zur Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes
- Erklärung zu Personalanforderungen

Mit dem Angebot sind gemäß § 35 Absatz 1 UVgO über die Erklärungen und Nachweise im Angebotsvordruck hinaus folgende Unterlagen als Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen vorzulegen (abschließende Auflistung):

- Eigenerklärung zur Eignung und zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister: Aktueller Nachweis nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist. Der Auszug/Ausdruck (eingescannte Kopie ist ausreichend) darf zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist nicht älter als sechs Monate sein. (Bei Bietergemeinschaften: für jedes Mitglied gesondert vorzulegen)
- Erklärung über die Höhe der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
- Aussagen zur personellen Ausstattung des Unternehmens bezogen auf den Vergabegegenstand

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sämtliche der oben angeführten Unterlagen dem Angebot beigelegt werden und – soweit erforderlich – das Unternehmen bzw. die natürliche Person, welches bzw. welche die jeweilige Erklärung abgibt, benannt wird. Unvollständige Angebote können von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung nachzufordern gemäß § 41 UVgO.

5. Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (vgl. § 42 Absatz 1 Nummer 4 UVgO). Insbesondere darf in den Angeboten nicht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des*der jeweiligen Bieters*in verwiesen oder diese dem Angebot beigelegt werden.

6. Bietergemeinschaften und Einsatz von Nachunternehmern

Es können Bietergemeinschaften gebildet werden. Soll eine Bietergemeinschaft gebildet werden, sind die Mitglieder - einschließlich des geschäftsführenden Mitglieds - in dem Vordruck für die Bietergemeinschaftserklärung zu benennen. In der Bietergemeinschaftserklärung sind ferner die Namen der natürlichen Personen anzuführen, die die Bietergemeinschaftserklärung für die jeweiligen Mitglieder abgeben. Des Weiteren wird auf die Anforderungen in den Bewerbungsbedingungen und den zusätzlichen Vertragsbedingungen des Amtes Itzstedt hingewiesen.

Für den Fall, dass Sie bei Auftragserteilung die Leistungen ganz oder teilweise auf Nachunternehmern übertragen wollen, wird auf die Anforderungen in den Bewerbungsbedingungen und den zusätzlichen Vertragsbedingungen des Amtes Itzstedt hingewiesen. Vordrucke für die Benennung von Art und Umfang der zu übertragenden Leistungen sowie der Nachunternehmern und den Verleihern von Arbeitskräften und deren Erklärungen können bei Bedarf von der Vergabestelle abgefordert werden.

7. Angebotsfrist

Die Frist für den Eingang der Angebote (Angebotsfrist) endet am

10.01.2025 – 12:00 Uhr

8. Angebotswertung / Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist gemäß § 41 ff. UVgO in vier Wertungsstufen geprüft:

- I. Prüfung der formalen Anforderungen
- II. Eignungsprüfung
- III. Bewertung des Angebotes
- IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt mit den nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien:

Kriterien	Gewichtung in %
Angebotspreis	40 %
Konzept	60 %

9. Abgabe Ihres Angebotes – elektronisch

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal“ einzureichen. Angebote, die in anderer Form übermittelt werden (etwa per E-Mail, per Post oder über den Menüpunkt „Kommunikation“ des Projektraums), werden nicht berücksichtigt.

URL, unter der elektronische Angebote abgegeben werden können:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXQ3D4PYMXZ>

Für die Angebotsabgabe steht auf der Vergabepattform ein Bietertool zur Verfügung. Nähere Informationen, Unternehmenssupport und Videotutorials zur Nutzung des Vergabemarktplatzes sowie des Bietertools finden Sie unter der folgenden URL:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

10. Änderungen der Vergabeunterlagen / Bieterfragen

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren können bis spätestens zum Ablauf der Bieterfristen ausschließlich in Textform per Nachricht über den Menüpunkt „Kommunikation“ des Projektraums des Deutschen Vergabeportals zum vorliegenden Vergabeverfahren gestellt werden. Hierfür ist eine kostenlose Registrierung unter dem Menüpunkt „Teilnehmen“ erforderlich.

Die Fragen und Antworten werden fortlaufend zur Kenntnisnahme im Bereich „Kommunikation“ des Projektraums zur Verfügung gestellt.

Bieter*innen, die sich unter dem Menüpunkt „Teilnehmen“ in Bezug auf das vorliegende Vergabeverfahren registriert haben, werden über Antworten auf Bieterfragen sowie sonstige Änderungen der Vergabeunterlagen automatisch per E-Mail informiert. Eine Registrierung wird daher empfohlen.

Bieter*innen, die sich nicht registrieren, obliegt es, sich selbst über mögliche Antworten auf eingegangene Bieterfragen bzw. Änderungen der Vergabeunterlagen, die im Projektraum im Bereich „Kommunikation“ zur Kenntnisnahme bereitgestellt werden, zu informieren.

Die bekanntgegebenen Antworten auf Bieterfragen sind bei der Ausarbeitung des Angebots in gleicher Weise zugrunde zu legen wie die Vergabeunterlagen. Sie werden Bestandteil der Vergabeunterlagen. Werden durch Antworten auf Bieterfragen Vergabeunterlagen modifiziert insbesondere Vorgaben in der Leistungsbeschreibung angepasst, gelten diese Modifikationen und sind bei der Erstellung des Angebots zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Knauff